

Allgemeine Informationen zu der Ausbildereignungsprüfung

nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) vom 21. Januar 2009

Eine Vorlage für Ihr Konzept sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.ihk.de/ihklw/aevo.

Ansprechpartnerin:

Isabel Gerber

04131 742-154

Isabel.gerber@ihklw.de

Stand: August 2025

Einleitung

Die Ausbildereignungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Die praktischen Prüfungstage finden gesondert vom schriftlichen Termin statt, werden individuell von der IHK festgelegt und können auch innerhalb der Ferienzeiten liegen.

Das Absolvieren eines Vorbereitungslehrganges ist keine Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung.

Schriftlicher Prüfungsteil

In der schriftlichen Prüfung sind in höchstens drei Stunden fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern der Ausbildung zu bearbeiten. Diese Prüfungsaufgaben bestehen aus 80 Multiple-Choice-Aufgaben (Programmierte Aufgaben), wobei die Anzahl der richtigen Antworten angegeben wird. Die Bewertung erfolgt nach dem „Alles-oder-Nichts-Prinzip“, das heißt die Aufgabe wird nur dann als richtig bewertet, wenn alle richtigen Lösungen erkannt wurden.

Der schriftliche Teil der Ausbildereignungsprüfung findet ausschließlich in Lüneburg und Wolfsburg digital auf Tablets statt. Teilnehmende aus Celle werden für den schriftlichen Prüfungsteil nach Lüneburg eingeladen. Eine Demoprüfung sowie Handreichung finden Sie unter www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/digitale-pruefungen.

Die aktuelle Auflistung der bundeseinheitlich zugelassenen Hilfsmittel für die schriftliche Ausbildereignungsprüfung finden Sie auf der Seite der www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen/ausbildung-der-ausbilder.

Praktischer Prüfungsteil

Sie entscheiden sich im Vorfeld der praktischen Prüfung für eine berufstypische Ausbildungssituation. Darunter versteht man eine Handlungssituation der verantwortlichen Person (Ausbilder*in) im Rahmen der betrieblichen Ausbildung. Die praktische Prüfung kann als Präsentation einer Ausbildungssituation **oder** praktisch durchgeführt werden.

Für die **Präsentation** stehen 15 Minuten vor dem Prüfungsausschuss zur Verfügung. Zielgruppe der Präsentation ist der Prüfungsausschuss. Die Ausbildungssituation muss in der vorgegebenen Zeit präsentiert werden können.

Die Ausbildungssituation kann auch **praktisch durchgeführt** werden. Dabei sollte beachtet werden, dass die Ausbildungssituation innerhalb der 15 Minuten zum Abschluss kommt. Zielperson der Durchführung ist ein*e Auszubildende*r.

Im Anschluss an die Präsentation oder der Durchführung einer Ausbildungssituation wird ein **Fachgespräch** geführt. In diesem sollen Sie die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation begründen bzw. erläutern. Das bedeutet auch, dass sich aus dem Gesprächsverlauf heraus weitere Fragen entwickeln können, die einen unmittelbaren Bezug zur ursprünglichen Situation haben. Hierbei sollen Sie unter Beweis stellen, dass Sie die gewählte Situation in einen Gesamtzusammenhang einordnen und Ihre Vorgehensweise unter arbeits- und berufspädagogischen Aspekten begründen können.

Konzept/ Kurzdarstellung:

Wir empfehlen als Grundlage dafür ein Konzept zu erarbeiten. In dem Konzept erfolgt die didaktische und methodische Aufbereitung der Handlungssituation und der Prüfungssituation. Das Konzept fließt nicht in die Bewertung ein. Das Konzept **kann optional** am Tag der praktischen Prüfung in einfacher Ausfertigung abgegeben werden.

Zeitplanung

Die Präsentation bzw. die praktische Durchführung einer Ausbildungssituation soll 15 Minuten nicht überschreiten. Zusammen mit dem Fachgespräch soll die praktische Prüfung 30 Minuten nicht überschreiten.

Sie werden grundsätzlich in Zweier-/ bzw. Dreier-Gruppen eingeplant. Wenn die Ausbildungssituation praktisch durchgeführt wird, werden die anderen Teilnehmenden aus Ihrer Gruppe Ihnen (und Sie entsprechend im Falle einer praktischen Unterweisung den anderen Gruppenmitgliedern) als "Auszubildende" zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser „Gruppen-Einplanung“ rechnen Sie bitte **mit einem Zeitaufwand von mindestens 1,5 bis 2 Stunden am Prüfungstag**.

Hilfsmittel

Als Medien stehen ein Beamer, Flipchart sowie eine Moderationswand zur Verfügung.

Sofern die Ausbildungssituation als PC-unterstützte Präsentation durchgeführt wird (z. B. PowerPoint), bringen Sie ein Notebook sowie für den Notfall ein Handout der Präsentation mit.

Für die technische Funktion sind Sie selbst verantwortlich und müssen ggf. für alternative Präsentationsmöglichkeiten (z. B. mithilfe des Handouts) sorgen. Als Anschluss an den vorhandenen Beamer steht Ihnen ein HDMI-Kabel zur Verfügung. Ein Anschluss für Apple-Geräte ist nicht vorhanden.

Sollten Sie noch weitere Hilfsmittel benötigen, müssen diese von Ihnen mitgebracht werden.

Bewertung

In der praktischen Prüfung können maximal 100 Punkte erreicht werden. Diese verteilen sich je zur Hälfte auf Präsentation oder Durchführung und Fachgespräch. Ein Konzept wird nicht bewertet.